



LANDESJAGDVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

LANDESVEREINIGUNG DER JÄGER

DER PRÄSIDENT

An die
Revierinhaber
in der Gemeinde Swisttal

**Ganzjährige Schonzeit für das Rebhuhn in NRW;
Vereinbarung zur Schonzeitregelung für das Rebhuhn;
Freiwilliger Jagdverzicht**

8. August 2011
/Ba

Sehr geehrte Damen und Herren,

bekanntlich genießt das Rebhuhn in Nordrhein-Westfalen eine ganzjährige Schonzeit. Zu einer Bestandsstützung war dies allein bisher nicht zielführend.

Vor diesem Hintergrund hat es bereits seit dem Jahre 2002 wiederkehrend – zuletzt im Jahre 2010 – eine entsprechende „Vereinbarung zur Schonzeitregelung für das Rebhuhn“ zwischen dem zuständigen Ministerium und dem Landesjagdverband als Landesvereinigung der Jäger gegeben.

Auf dieser Grundlage und basierend auf der jährlichen Bestandserhebung der Rebhuhnpopulation durch die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung (FJW) konnte im Jahr 2010 noch drei Gemeinden eine befristete Schonzeitaufhebung erteilt werden. Für 2011 ergeben sich nunmehr nur noch zwei Gemeinden (Selfkant und Swisttal), die knapp über dem Schwellenwert von 4 Brutpaaren/100 ha Landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) liegen und damit die Bedingungen für eine befristete Schonzeitaufhebung formal erfüllen.

Wie Sie aus diesen Ausführungen sehen, ist der Rückgang der Rebhuhnbestände in Nordrhein-Westfalen in den zurückliegenden zwei Jahren dramatisch.

Aus Gründen des Artenschutzes sowie aus jagdethischen Gründen hat sich der Landesjagdverband als Landesvereinigung der Jäger an das zuständige Ministerium gewandt und dringend gebeten, die laufende Vereinbarung bis zur nächsten Bestandserhebung im Frühjahr 2012 auszusetzen, mit der Folge einer zunächst befristeten Vollschonung des Rebhuhns.

Das Ministerium ist unserer Bitte gefolgt. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Ihr Verständnis.

Für Ihre intensiven Hegebemühungen in der Vergangenheit danke ich Ihnen sehr, verbunden mit der eindringlichen Bitte, diese auch künftig weiter fortzusetzen, damit eine maßvolle Bejagung in der Zukunft wieder möglich wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Borchert

GABELSBERGERSTRASSE 2 · 44141 DORTMUND

TEL.: 0231 / 28 68-600 · FAX 0231 / 28 68-666 · E MAIL: INFO@LJV-NRW.ORG · INTERNET: WWW.LJV-NRW.DE

BANKVERBINDUNG: VOLKSBANK RUHR MITTE eG · KONTO-NR. 108 703 000 · BLZ 422 600 01

BIC GENODEMIGBU – IBAN DE25 4226 0001 0108 7030 00

USt-IDNr.: DE165495061

